

gen zu keinem Ende, mit der thätlichen Anfassung des Werkes zu keinem Anfang kommen, die württembergischen Zeitungen, vielleicht aus Ermüdung, schweigen, kurz der württembergische Patriotismus, den einige energische Stimmen aufgefördert hatten, des Landes beste Interessen nicht fremden Händen zu überlassen, sich auf keine Weise der großen Aufgabe gewachsen zeigt, so daß eine Unterstützung durch englische Rührigkeit und englisches Geld nöthig scheint, wenn nicht ganz Schwaben zurückbleiben und die Verkehrslinien ganz von seinen Nachbarn, Bayern, Baden und Schweiz sich vorschreiben lassen will."

Stuttgart. Die Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Eberbach, Def. Langenburg, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 250 fl. verbunden ist, haben sich binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäßig zu melden. Den 8. Oktober 1845.

K. evang. Konsistorium. Scheurlen.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Leinfelden, Amtsdekansats Stuttgart, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 250 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen vorschriftsmäßig bei dem ev. Konsistorium zu melden. Den 13. Okt. 1845.

K. ev. Konsistorium. Scheurlen.

Buchstabenräthsel.

5. 4. 8. 14. 4. 5.

Muthig durchreißt er den Wald und die Flur,

7. 8. 4. 6. 4.

Beseelt die Hohe, die Heil'ge ihn nur.

6. 5. 4. 8. 14. 4.

Scheue im reisenden Strome mich nicht,

4. 8. 7. 4.

Ruft sie Dir, sobald es am Retter gebracht.

7. 4. 6. 4. 2.

Mit Schmerz entseht' ich, voll Kampf ist mein Lauf.

3. 4. 5. 6. 4. 2.

Und wo ich beginne, da hört Beides auf.

3. 4. 5. 2. 4.

Was nächtlich am Weg dem Wand'rer wir sind,

6. 7. 8. 9. 11. 4.

Das wir dem Geliebten vom liebenden Kind.

10. 4. 8. 14. 4. 5. 11. 12. 13. 14.

Während das Leben durchström' ich das Blut,

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14.

Und sie ist dein größtes, dein kostbarstes Gut.

Auflösung des Räthfels in Nr. 82:

Der Mond.

Bacnang.

Naturalienpreise vom 15. Oktober 1845.

| Fruchtgattungen. | Höchste. | | Mittlere. | | Niederste. | |
|--------------------------|----------|-----|-----------|-----|------------|-----|
| | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. |
| 1 Scheffel Kernen . . . | 17 | 36 | 17 | 17 | 17 | 4 |
| " Dinkel alter . . . | — | — | — | — | — | — |
| " Dinkel neuer . . . | 7 | 24 | 7 | 2 | 6 | 38 |
| " Roggen . . . | 15 | 28 | 15 | 12 | — | — |
| " Weizen . . . | — | — | — | — | — | — |
| " Gemischtes . . . | 10 | 8 | — | — | — | — |
| " Gerste . . . | 10 | 40 | — | — | — | — |
| " Einforn . . . | — | — | — | — | — | — |
| " Haber . . . | 6 | — | 5 | 37 | 5 | 30 |
| 1 Simri Welschkorn . . . | — | — | — | — | — | — |
| " Ackerbohnen . . . | — | — | — | — | — | — |
| " Wicken . . . | — | — | — | — | — | — |
| " Erbsen . . . | — | — | — | — | — | — |
| " Linsen . . . | — | — | — | — | — | — |
| " Erdbirnen . . . | — | 28 | — | 24 | — | 20 |

Brodtare.

| | | |
|----------------------------------|----|---------------|
| 8 Pfund gutes Kernbrod . . . | 28 | fr. |
| Gewicht eines Kreuzerwecks . . . | 6 | Loth — Quint. |

Fleischtare.

| | | |
|--|---|-----|
| 1 Pfund Ochsenfleisch gemästetes . . . | 8 | fr. |
| " Rindfleisch gemästetes . . . | 7 | — |
| " Rindfleisch ungemästetes . . . | 6 | — |
| " Kuhfleisch gemästetes . . . | 6 | — |
| " Kalbfleisch . . . | 7 | — |
| " Schweinefleisch unabgezogenes . . . | 9 | — |
| " Schweinefleisch abgezogenes . . . | 8 | — |

Heilbronn.

Fruchtpreise vom 15. Oktober 1845.

| Fruchtgattungen. | Höchste. | | Mittlere. | | Niederste. | |
|-------------------------|----------|-----|-----------|-----|------------|-----|
| | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. |
| 1 Scheffel Kernen . . . | 17 | 30 | 17 | 11 | 16 | 45 |
| " Dinkel alter . . . | 7 | 46 | 7 | 30 | 7 | 22 |
| " Dinkel neuer . . . | 7 | 24 | 6 | 55 | 6 | 24 |
| " Gem. Frucht . . . | — | — | — | — | — | — |
| " Weizen . . . | 17 | 12 | 17 | 2 | 16 | 45 |
| " Korn . . . | — | — | — | — | — | — |
| " Gerste . . . | 10 | 40 | — | — | — | — |
| " Haber . . . | 5 | 40 | 5 | 22 | 5 | — |

Murrhardt.

Fruchtpreise vom 14. Oktober 1845.

| Fruchtgattungen. | Höchste. | | Mittlere. | | Niederste. | |
|---------------------|----------|-----|-----------|-----|------------|-----|
| | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. |
| 1 Sri. Kernen . . . | — | — | — | — | 2 | 12 |
| 1 Sri. Roggen . . . | 1 | 56 | 1 | 48 | 1 | 40 |

T. Kornhausmeisteramt.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bacnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bacnang und Umgegend.

N^o. 84.

Dienstag den 21. Oktober

1845.

(Schluß.)

Die Einnahme Belgrads erwarb ihm von Joseph II. den Stern des Theresienordens, den Kaiser Leopold nach Laudons Tod von seiner Wittve für 50,000 fl. wieder einlöste. — Laudons Herz war lammfromm im Schooße des Friedens und flog ihmwützig im Sturme der Schlacht. — Als Friedrich der Große den Kaiser besuchte, da saß er an der Seite des Kaisers, „denn“, sagte der König, „gegenüber sehe ich Sie nicht gerne“; noch sagte der König zu Joseph: „Mit diesem werden Sie einst die Siebentürme erschüttern.“ — Er war ein treuer Anbeter Gottes, und freute sich, nach Vollendung seines Tagwerks in dem kunstlosen Grabe zu schlummern, das er sich neben dem Denkmale Selters in seinem Garten zu Habersdorf, unweit Wien, hatte erbauen lassen. Er starb den 14. Juli 1790.

Ämtliche Bekanntmachungen.

W i l h e l m ,

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

In Betracht der von andern Vereinsstaaten gegen die Kartoffelausfuhr getroffenen Maßregeln und der hievon für Unser Staatsgebiet zu erwartenden Wirkung, sowie des Umstandes, daß in mehreren Gegenden des Landes der Ertrag der Kartoffelernte durch die bei dieser Frucht ausgebrochene Seuche beeinträchtigt worden ist, verordnen und verfügen Wir, nach Anhörung Unseres Geheimen-Rathes, auf den Grund des Art. 3 des Zollgesetzes vom 15. Mai 1838 und des §. 89 der Verfassungsurkunde, wie folgt:

§. 1.

Die Ausfuhr der Kartoffeln über die Zollvereinsgrenze ist verboten.

§. 2.

Es ist den Staats- und Gemeindebehörden nicht gestattet, Ursprungszeugnisse für Kartoffeln, welche über die Landesgrenze gebracht werden sollen, auszustellen.

§. 3.

Der Verkauf der Kartoffeln in einem den Hausbedarf des Erwerbers offenbar überschreitenden Maße, sey es zum Handel im Königreich oder nach Außen, ist untersagt.

Zum Hausbedarf wird auch die Verwendung für Viehfütterung oder Mastung, nicht aber die Benützung zur Branntweimbrennerei gerechnet.

§. 4.

Ausgenommen von der Bestimmung des §. 3 ist

- 1) der durch obrigkeitliche Behörden im Interesse der öffentlichen Fürsorge vorgenommene Verkauf von Kartoffeln;
- 2) der Verkauf angestochter Kartoffeln zu anderem als häuslichem Bedarf (§. 3), insofern derselbe

unter der Aufsicht des Ortsvorstehers geschieht, welcher über dergleichen Aufkäufe ein die Namen der Verkäufer und Käufer und die aufgekauften Quantitäten bezeichnendes Register zu führen hat.

§. 5.

Die vor der Verkündigung der gegenwärtigen Verordnung geschlossenen Lieferungsverträge, welche mit den Bestimmungen der §§. 3 und 4 in Widerspruch stehen, dürfen nicht vollzogen werden.

§. 6.

Die Uebertretung des in §. 1 enthaltenen Ausfuhrverbots wird als Contrebande nach dem Zollstrafgesetz vom 15. Mai 1838, die Uebertretung der in den §§. 3—5 enthaltenen Verbote mit der Konfiskation der verbotswidrig erworbenen Vorräthe oder des Werths derselben zum Besten der Armenanstalten desjenigen Orts geahndet, wo die Kartoffeln aufgekauft worden sind.

§. 7.

Gegenwärtige Verordnung tritt sogleich in Wirksamkeit. Unsere Minister des Innern und der Finanzen sind mit der Vollziehung derselben beauftragt. Stuttgart, den 15. Oktober 1845.

W i l h e l m.

Der Minister des Innern: Schlayer.
Der Finanz-Minister: Gärtner.

Auf Befehl des Königs,
der Staats-Sekretär:
Goës.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die K. Verordnung in Betreff des Verbots der Ausfuhr der Kartoffeln vom 15. Oktober 1845 ungesäumt in den Gemeinden zu publiziren, und daß dieß geschehen, in dem vorgeschriebenen Publikations-Diarium (Verkündbuch) urkundlich vorzumerken. Backnang, den 19. Oktober 1845.

Königl. Oberamt.
L a n g.

Backnang. [An die Ortsvorsteher.] In Beziehung auf die von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins hinsichtlich der Kartoffelkrankheit gegebenen Rathschläge (Murrthalbote Nr. 82) wird den Ortsvorstehern nach eingeholter Regierungs-Entscheidung eröffnet, daß die Verwendung ganz kalter und todter Asche zum Bestreuen der Kartoffeln auf Bühnen unter Anwendung der größtmöglichen Vorsicht zuzulassen sey. Den 19. Oktober 1845.

Königl. Oberamt.
L a n g.

Stuttgart. [Verfügung, betreffend den Transport der zum Schlachten bestimmten Kälber und Schweine.] Bei der rohen Mißhandlung, welcher die zum Schlachten bestimmten Kälber und Schweine auf dem Transporte häufig ausgesetzt sind, steht sich das Ministerium des Innern veranlaßt, diesen Gegenstand den Orts- und Bezirkspolizeistellen auf den Grund des Art. 55 des Polizeistrafgesetzes zur sorgfältigen Aufmerksamkeit und zur Einschreitung gegen wahrgenommene Mißbräuche zu bezeichnen und zu empfehlen.

Insbondere wird hiebei Folgendes zur Wahrnehmung ausgehoben:

I. Der Transport zu Wagen kann nach vielfacher Erfahrung nicht nur bei den Schweinen, sondern unter den gehörigen Vorrichtungen auch bei Kälbern ohne Fesselung der Thiere geschehen. Um so mehr ist darauf zu sehen, daß bei der Fesselung, wo sie noch vorkommt, jede rohe Mißhandlung vermieden, sonach insbondere Folgendes beobachtet werde:

- 1) Die Fesselung hat so zu geschehen, daß eine schmerzhaft Krümmung des Leibes des gefesselten Thieres möglichst vermieden wird.
- 2) Bei der Fesselung der Kälber sind Stricke nur mit einer das Einschneiden verhütenden Unterlage von Stroh, Leinwand oder einem sonstigen geeigneten Material anzuwenden.
- 3) Die gefesselten Thiere sind auf ein genügendes Strohlager zu legen und es muß dafür gesorgt seyn, daß weder die Köpfe noch andere Körperteile über den Wagen herabhängen können. Schichtenweise über einander dürfen die Thiere nur auf verschiedene im Wagen über einander angebrachte Böden, wobei jeder Schichte ein genügender Luftraum gesichert ist, geführt werden.
- 4) Die Fesselung soll nicht unnöthigerweise durch willkürliches Stillager unterwegs, Verzögerung des Abladens u. s. f. verlängert werden.

II. Unabhängig von der Fesselung kommen bei dem Transport zu Wagen Mißhandlungen vor, indem den Thieren gegen starke Hitze oder strenge Kälte die erforderliche Bedeckung nicht verschafft oder sie auf unmenschliche Weise dem Durst oder Hunger Preis gegeben werden, daher auch hiegegen vorkommenden Falles von den Polizeibehörden einzuschreiten ist.

III. Hunde dürfen zum Treiben von Kälbern den bestehenden Vorschriften gemäß, an welche hiedurch erinnert wird, nur mit angelegten Maulkörben, durch welche dieselben am Beißen des zu treibenden Thiers vollkommen verhindert sind, gebraucht werden. Stuttgart, den 2. Oktober 1845.

Schlayer.

Backnang. [An die Ortsvorsteher.] Das Königl. Ministerium des Innern hat durch hohen Erlaß vom 18. August d. J. Preisfestgeschieben jeder Art zu den erlaubten Spielen gezählt, zu deren Abhaltung irgend eine polizeiliche Erlaubniß gesetzlich nicht erforderlich ist. Nur haben die Unternehmer eine Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen, damit diese wegen des Zusammenflusses einer größeren Menschenmenge die nöthigen polizeilichen Maßregeln treffen kann. Wenn aber ein Preisfestgeschieben an einem Sonntag abgehalten werden wollte, so kommen die Vorschriften hinsichtlich der Sonntagsfeier zur Anwendung.

Der dieß. Erlaß vom 24. Juli d. J., Murrthalbote Nr. 59, ist daher zurückgenommen. Rückfichtlich der Acciseschuldigkeit ist aber durch Vorstehendes nichts geändert. Den 18. Oktober 1845.

Königl. Oberamt.
L a n g.

Backnang. [Liegenschafts-Verkauf.] Im Exekutionsweg wird dem Fuhrmann Ernst Schuh von hier

Mittwoch den 19. November 1845,
Morgens 10 Uhr,



auf dem hiesigen Rathhaus im
Aufftreich verkauft:

die Hälfte an 1 Morgen 1/2
Biertel 13 1/2 Ruthen Acker
im hintern Thausfeld und
die Hälfte an 3 Viertel 5 1/2 Ruthen Acker im
Seelacher Weg.

Liebhaber können inzwischen mit Stadtrath
Feucht einen Kauf abschließen.
Den 20. Oktober 1845.

Stadtschultheißenamt.
Schmütle.

Schönbronn, Gem. Murrhardt. [Hof-
gutsverkauf.] Am

Dienstag den 18. November 1845,
Nachmittags präzise 1 Uhr,



wird in dem Hause des Bauern Jakob Kühnle zu
Schönbronn das Bauerngut
aus der Gantmasse des Jo-
hann Michael Bren-
ner von da, nochmals und
zwar, wenn die Kreditschaft damit einverstanden
ist, zum letztenmal, nach Maßgabe des Exekutions-
Gesetzes im öffentlichen Aufftreich verkauft, wozu
die Kaufs Liebhaber andurch eingeladen werden.

Der Ort Schönbronn ist freundlich gelegen, das
Gut ist schön arrondirt und in gutem Stande. Es
ist bis jetzt nur um 2000 fl. angekauft, aber in der
neuesten Zeit zu 2523 fl. angeschlagen und von
Brenner selbst im Jahr 1840 für 3330 fl. er-
kauft worden.

Die Liegenschaft besteht in Folgendem:
Die Hälfte an
einem einstockigen Bohnhaus,
einer Wagen- und Bachhütte,

| | |
|--|--|
| einer neu erbauten vierbarnigen Scheuer, | |
| 1/8 an einer kleinen Sägmühlenwohnung, | |
| einer Sägmühle dabei, | |
| 20 Mrg. 2 1/2 Brtl. 6 Rthn. Acker, | |
| 12 " 1/2 " 11 1/2 " Wiesen u. | |
| 25 " 1/2 " 21 " Gärten, | |
| 3 " — " 32 " Wald und | |
| 3 " — " 32 " Viehwaid, | |
| Zusam. 61 Mrg. 1/2 Brtl. 33 Rthn. | |

Den 16. Oktober 1845.
Stadtschultheißenamt Murrhardt.

Revier Weiffach. [Beifuhr-Afford.]
Afforde über Beifuhr von 200 Stück
forchener Teichel vom Sichelberg bei Un-
terbrüden bis Reichenberg werden hier
Freitag den 24. d. M.,
Morgens 8 Uhr,

vorgenommen, wozu Liebhaber sich einfinden wollen.
Zugleich wird über das Bohren derselben ein
Afford vorgenommen.
Die Ortsvorstände wollen dieß gehörig bekannt
machen lassen.

Revierförster
Seiß.

Privat-Anzeigen.

Backnang. [Casino.] Die verehrlichen
Mitglieder werden zur Abhör der Rechnung und der
Wahl eines Ausschusses zu einer Plenarversamm-
lung auf

Mittwoch den 22. Oktober,
Abends 7 Uhr,
in die Post eingeladen.

Backnang. Neue, sehr interessante Volks-
schriften



"Abdel Kader und der Christen-
knabe, Preis 24 fr. (für Mitglieder
20 fr.)"

„Schwabentalender für das Jahr 1845, herausgeg. von F. Kapff und E. Süskind, 1tes, 2tes und 3tes Vierteljahr, Preis je 18 kr.“

sind zu haben bei dem Agenten des Volkschriftenvereins, E. L. Fischer.

Bäcknang. Neue holländische Vollharinge sind billig zu haben bei



J. F. Kauffmann, Konditor.

Den 16. Oktober 1845.

Bäcknang. Guten

Schweizer- und Backstein-Käse

habe ich mir beigelegt, und empfehle solchen zu geneigter Abnahme.

J. Sigerist.

Bäcknang. [Haus = Verkauf.] Mein halbes Wohnhaus in der Schmiedgasse, gegenüber dem Gasthaus zum Schwanen, welches einen geräumigen gewölbten Keller, Stube, Stubenkammer, Küche, Holzplatz und zwei Speicherkammern enthält, bin ich entschlossen, aus freier Hand zu verkaufen, und lade die Liebhaber zu mir selbst ein.



Ernst Stark.

Bäcknang. Zum Waschen der Kartoffeln ist guter Chlorkalk zu haben bei

Ch. Dorn.

Großaspach. Arsenikfreie Schwefelschnitten bei

Kaufmann Hölberlin.

Großbottwar. [Verkauf verschiedener Gegenstände.] Bis

Freitag den 24. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr,

werden in dem Kameralamtshofe ungefähr 15 Simri Früh-Erdbirnen, 2 Scheffel 6 Simri 1844er Haber, 6 Centner Dehnd,



1 in Eisen gebundenes gutes Faß, 8 Eimer haltend,

1 ferner von 3 Eimer 4 Jmi, einige Fühlringe, ebenso gebunden, im öffentlichen Aufstreiche gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Den 15. Oktober 1845.

Kameralverwalter Hofner.

Murrhardt. [Sägmühle, Wohnhaus- und Güterverkauf.] Meine besizende

Hälfte an einer Sägmühle am Reebach, nebst der Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses und daran liegender Güter suche ich aus freier Hand zu verkaufen, wozu sich die Liebhaber an mich wenden und das Besizthum täglich einsehen können.



Heinrich Bantleon, Schreinermeister.

Unterweissach. [Bretter = Verkauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, ein starkes Quantum Bretter, Bödseiten, Latten, auch eichene Waaren um billige Preise zu verkaufen.

Sämmtliche Holzwaaren sind dürr und können täglich eingesehen werden.

Adam Sanzenbacher.

Magdgesuch. Ein Mädchen vom Lande, das an Ordnung gewöhnt, brav und fleißig ist, findet sogleich oder bis Martini einen guten Dienst. Näheres bei der



Redaktion.

Geldoffert. Gegen gesetzliche Sicherheit liegen Tausend Gulden sogleich oder bis nächst Martini zum Ausleihen parat. Wo, sagt die



Redaktion.

Stiftsgrundhof. [Geld.] Gegen gesetzliche Sicherheit liegen 350 fl. Pfleggeld zum Ausleihen bereit bei



Anwalt Ludwig.

Mittelbrüden. [Geld.] Gegen zweifache Sicherheit sind 150 fl. Pfleggeld auszuliehen bei



Anwalt Rieger.

Sulzbach. [Fischwasser = Verpachtung.] Nachdem die am 7. d. M. stattgehabte Verpachtung der Fischwasser in der Murr, Lautter und Fischbach die Genehmigung nicht erhalten hat, so findet am



Freitag den 24. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr,

eine abermalige Pachtverhandlung auf der hiesigen Rentamtskanzlei Statt, wozu Pachtlustige hiemit eingeladen sind.

Den 20. Oktober 1845.

Fürstl. Löwenst. Unterpflege. B o l z.

Der gekreuzte Dukaten.

Wenn ich nur hunderttausend Gulden hätte! Das hast Du vielleicht auch schon oft gedacht oder gesagt. Wenn Du aus einem Thalerland bist, ist es dir nicht darauf angekommen, und hast hunderttausend Thaler daraus gemacht, obgleich Das ein Erstickliches mehr ist. Wir Deutschen werden durch das mancherlei Geld zu guten Rechenmeistern erzogen, und es ist auch deswegen, daß wir deutlich sehen, wie in jedem Schnitzel Land etwas anderes Geltung hat. Ich nehm' Dir den Hunderttausend-Wunsch nicht übel, es ist keine schlimme Sache um's Reich-seyn; aber das Glück macht es doch nicht aus, davon kann ich eine besondere Geschichte erzählen.

Ein junger Mann hatte seine Hunderttausend geerbt, und er begnügte sich auch damit, er wollte bloß sein Geld verzehren, arbeiten aber wollte er nicht; das, meinte er, sey nur etwas für unbemittelte Leute. So hatte also der Herr Adolph gar kein Geschäft, als essen, trinken, schlafen, spazieren gehen oder reiten, und was ihm sonst noch einfiel. Ja, das Aus-sich Anziehen war ihm viel zu viel, und er hielt sich einen Kammerdiener. Wenn er des Morgens erwachte, mußte er eigentlich gar nicht, warum er aufstehen sollte; es wartete kein Geschäft und keine Freude auf ihn. Darum blieb er auch sein liegen, bis ihm das zu beschwerlich war. Fast ging es ihm, wie jenem Engländer, der aus purer Langeweile, um sich nicht mehr aus- und anziehen zu müssen, sich das Leben nahm. Das Nichtsthun und die Vertreibung der Langeweile ist eigentlich schon ein Selbstmord.

Herr Adolph machte dann jeden Vormittag seinen Spazierweg, damit er den Nachmittag für sich frei und nichts mehr zu thun habe. Meist lag er auf dem Kanapee, gähnte und rauchte. Dabei hatte er mitunter noch seine besonderen Gedanken: „Jeder Mensch“, dachte er, „hat so eine Summe von Kraft mit auf die Welt bekommen, die für seine siebenzig Jahrlein oder auch mehr ausreichen muß. Wenn ich also einen schweren Stuhl von einem Ort an den andern hebe, ist damit ein Stück von meiner Lebenskraft angewendet und verbraucht — d'rum laß' ich's hübsch bleiben.“ Auf solche Gedanken kann ein Nichtsthuer kommen!

Der Herr Adolph ward aber dick und oft kränklich und mußte seinen Leib pflegen. Das war auch noch ein Geschäft.

Das Jahr durch ging dem Herrn Adolph manch' schön Stück Geld durch die Hand, und dabei hatte er die besondere Liebhaberei, daß er bei jeder Goldmünze, die er ausgab, ein kleines zierliches Kreuz unter die Nase des geprägten Herrschers machte. Er dachte wenig dabei, denn er hatte ja Geld genug; ihn kümmerte überhaupt nicht, wie's andern Men-

schen erging, obgleich er manchmal aus angeborener Gutmüthigkeit einem Armen etwas schenkte.

Ich will nur einmal sehen, dachte er, ob nach langer Umherwanderung in der Welt mir einmal wieder so ein Goldstück unter die Hände kommen wird. Da nun der Herr Adolph gar nichts war, so nahm er sich ernstlich vor, Etwas zu werden, und er ward — ein Reisender. Das ist noch immer ein Titel, wenn man sonst weiter nichts ist. Er reiste nämlich von einer Stadt in die andere, von einem Land in's andere, und ließ sich's überall wohl seyn, und wo er etwas zu bezahlen hatte, da gab er die mit seinem Ordenskreuze gezierten Goldstücke hin. Noch nie aber war es ihm vorgekommen, daß er eines wieder gesehen hatte. Endlich ward ihm das Herumreisen auf dem festen Lande müde, er verließ die alte Welt und schiffte sich nach Amerika ein. Nun war der Herr Adolph noch etwas mehr, als ein Reisender, er war sogar ein Auswanderer. Dießmal aber ging's gar schlecht auf der See, fünf Tage und fünf Nächte wüthete ein gewaltiger Sturm; Alles, was auf dem Schiffe war, mußte mit Hand an's Werk legen, aber Alles vergebens, das Schiff ging unter, und nur der Beherztheit des Schiffshauptmanns gelang es, die Mannschaft und die Reisenden in eine Schaluppe zu retten. Nach zwei Tagen fürchterlichen Umherirrens und schrecklicher Hungersnoth, in welcher Viele starben, wurden die Verbliebenen von einem Rauffahrtsschiffe aufgenommen, und in den Hafen zu Boston gebracht. — Arm, hilflos und verlassen irrte hier Adolph umher, und er wünschte sich oft, daß er mit den Andern von den Wellen begraben wäre. Da sah er einen Mann eilig des Weges gehen; mit niedergeschlagenem Blick bat er ihn um eine Gabe. Der Mann griff in die Tasche, reichte ihm ein Stück Geld und war schnell verschwunden. Als Adolph wieder seinen Blick emporhob und das Geld betrachtete, wollte er seinen Augen kaum trauen, es war ein holländischer Dukaten, der das Ordenszeichen von seiner eigenen Hand unverkennbar trug. Sey es nun, daß der Mann sich vergiffen hatte, oder daß er wirklich eine so namhafte Gabe schenken wollte, Adolph dachte nicht lange darüber nach, und er weinte helle Thränen auf das einzige Goldstück, das ihm von seinem ganzen Reichthum als Bettlergabe wieder zugekommen war. Mit Wehmuth dachte er daran, daß er es wieder weggeben und vielleicht nie mehr sehen sollte. Da begegnet ihm eine große Menge von Arbeitern, die an einer Straße arbeiteten; schnell war er entschlossen und ließ sich unter ihre Zahl einschreiben. Ein sonderbarer Gedanke tröstete ihn bei dieser ungewohnten Lebensweise: „Ich brauchte eigentlich nicht zu arbeiten“, sagte er sich in der ersten Zeit und fühlte dann an seine Brust, wo er den Dukaten verborgen hatte, „ich habe ja Geld und könnte eine ganze Woche und länger davon leben, oder etwas Anderes damit anfangen; aber ich arbeite,

weil mir's Vergnügen macht." Dann aber machte er einen Spaß daraus und sagte oft: "Ich arbeite bloß zu meinem Vergnügen. Ich arbeite, damit ich was zu essen habe, und das Essen macht mir dann Vergnügen, also arbeite ich zu meinem Vergnügen." Nach und nach aber erkannte er, daß nichts Entwürdigendes, ja die Ehre und der Lebenszweck allein darin liege, für den Genuß seines Daseyns und für das, was man von der Welt hat, auch etwas für sie zu thun. Früher hatte er gedacht, durch das Wegrüken eines Stuhles, ja durch jede Thätigkeit seine Lebenskraft zu schwächen; jetzt erkannte er, daß, je mehr man seine Kräfte braucht, sie um so mehr wachsen und zunehmen, daß die Lebenskraft durch Thätigkeit immer neu erzeugt wird.

So war Adolph, für den die Straßen früher nur da gewesen waren, um als vergnügungssüchtiger Reisender darauf herum zu rutschen, ein Bahnmacher und Straßenarbeiter für Andere. Mit der Zeit aber gelangte er auch zur Stelle eines Aufsehers bei dem Straßenbau, und er freute sich in dem Gedanken, daß von seinem Daseyn in der Welt noch andere Spuren hinterbleiben, als die bloßen Kreuze auf dem Gelde, das ihm durch die Hand gegangen war. Lange Zeit hat er den Dukaten als Andenken aufbewahrt, bis er endlich eingesehen, daß auch dieser nicht ruhen darf in dem großen Weltverkehr, und er schenkte ihn einer Wittve, deren Mann bei dem Straßenbau verunglückt war.

Mannichfaltigkeiten.

— Die französischen Journale bringen nunmehr über die neusten Ereignisse in Algerien die offiziellen Berichte, die mehrere Spalten füllen. Aus denselben ersehen wir, daß fast sämtliche Araberstämme der Provinz Dran sich gegen die französische Herrschaft aufgelehnt und durch ihre Erhebung das Zusammenwirken der einzelnen französischen Befehlshaber unmöglich gemacht haben. Dabei berichten sie einzelne Handlungen von Tapferkeit und heroischem Muth, wie sie selbst die Geschichte Roms und Griechenlands kaum glänzender aufzuweisen hat. So hat z. B. der Jäger Jeffine nicht allein seinem Unteroffiziere das Leben gerettet, sondern auch eine Fahne erbeutet, die er, nachdem ihm die rechte Hand durchhauen worden, mit der Linken erfaßt hatte und nicht mehr fahren ließ, obgleich er aus sechs verschiedenen Wunden blutete. Fast rührend ist der Heldennuth, womit die Soldaten die Leichname der gefallenen Befehlshaber zu vertheidigen suchten. Jene 80 Jäger von Orleans, die das Bethaus von Sidi-Ibrahim zwei Tage hindurch so muthvoll vertheidigten, pflanzten, als Abd-el-Kader sie zur Uebergabe auffordern ließ, eine dreifarbige Fahne auf, die sie aus zerissenen Kleidern gefertigt.

Um längern Widerstand leisten zu können, zerschnitten sie ihre Kugeln in vier Theile. — Uebrigens sprechen die offiziellen Berichte die Vermuthung aus, daß ein Theil der Kolonne des Obersten Montagnac nicht im Kampfe gefallen, sondern gefangen seyn möge.

— Die vielbesprochene Kartoffelkrankheit soll schon einmal da gewesen seyn, nämlich im Jahre 1805, das, wie versichert wird, große Aehnlichkeit mit dem Jahre 1845 hatte. Damals begann der Winter am 24. Oktober 1804 und dauerte mit geringen Unterbrechungen bis in den Juni hinein. Der folgende Sommer brachte häufige Regengüsse, so daß die Ernte sehr litt und die Kartoffeln, besonders in schwerem Boden, theils erkrankten, theils verfaulten, während sie im Sande sich ziemlich gesund erhielten. Der Murrthal-Vote zählt wohl unter seinen Lesern manchen, der Aufschluß geben könnte, ob im Jahre 1805 wirklich die Kartoffelseuche geherrscht hat und ob sie die nämliche war, wie die dießjährige.

— In verschiedenen Gegenden der Niederlande hat man angefangen, die Felder für dieses Jahr zum zweitenmale mit Kartoffeln zu bestellen, die man im Laufe des Winters zu ernten hofft. Der Murrthalbote wünscht den besten Erfolg, obschon er einen bescheidenen Zweifel an dem Gelingen nicht zu unterdrücken vermag.

— Von der Leipziger Michaelismesse sind die Käufer wie die Verkäufer mit vergnügten Gesichtern heimgezogen. Diese haben ihre Vorräthe an den Mann gebracht und jene wohlfeil eingekauft. Von Tuch- und tuchartigen Modestoffen ist Alles geräumt, das Leder ging reisend ab, ist aber im Preise gefallen. Den größten Absatz sollen die Kaufleute aus Berlin gehabt haben.

— Im März oder April des nächsten Jahres steht die Königin Viktoria neuen Mutterfreuden entgegen.

— Am Nachmittag des 8. Oktober hatte der Herr Finanzminister Graf von Seinsheim die Ehre, Ihrer königl. Hoheit der Kronprinzessin von Bayern das übliche, im Familiengesetze bestimmte Rindbettgeschenk von 1000 Dukaten zu überreichen.

— Am letzten September machte der neugewählte Lordmayor von London, der Brillenfabrikant Johnson, mit seinen Gemeinderäthen, die seit uralter Zeit übliche Gallafahrt auf der Themse. In der Kajüte der prächtigen Bark saß auf bequemem Armsessel Seine Lordschafft, vor sich auf einem Tische das goldene Szepter der städtischen Gewalt, und um ihn standen im Kreise die weisen Häupter des Rathes. Da stieß aus Versetzen die Bark an einen Pfeiler der Westminsterbrücke und — auf dem Boden lag das ganze hochweise Kollegium sammt Szepter, Tischen, Stühlen, Weinflaschen und großen

Platten mit kalten Speisen. Glücklicher Weise nahmen die weisen Väter der Stadt keinen Schaden, einige Beulen an jenem Theile abgerechnet, den der Anstand zu nennen verbietet.

— Ronge, der am 10. Oktober einen feierlichen Gottesdienst in Wiesbaden abgehalten, ist gegenwärtig auf einer Reise nach dem badischen Unterlande begriffen. Am 13. Oktober kam er mit seinen Gefährten durch Durlach, wo man sie auf das Festlichste empfing. Wenn übrigens wahr ist, was der oberrheinischen Zeitung aus Tryberg geschrieben wird, daß nämlich das dortige Bezirksamt der Gendarmerie den Befehl ertheilt habe, Ronge im Betretungsfalle festzunehmen und wohl verwahrt an die Behörde abzuliefern, so wird wohl sein Bleiben im Unterlande Badens von keiner langen Dauer seyn.

— Unter den deutsch-katholischen Geistlichen ist Grabowski in Königsberg der zweite, welcher in den Ehestand tritt. Er hat sich in diesen Tagen mit einer Königsbergerin vermählt.

— Der bekannte feuerspeiende Berg Hella auf Island hat, nachdem er über 80 Jahre lang Ruhe gehalten, am 2. September unter entsetzlichem Krachen und Getöse große Massen von Feuer und glühender Lava ausgeworfen. Das Wasser der nächsten Flüsse war dabei so warm geworden, daß die Forellen starben oder sich auf's Land flüchteten und die Reisenden nicht übersetzen konnten, weil die Pferde die Hitze nicht zu ertragen vermochten. Viele Schafe, die von dem Lavaströme ereilt wurden, sind verbrannt.

Siheimisches.

— Stuttgart. Weitere Mittheilungen und Rathschläge der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in Betreff der Herbstfäule der Kartoffeln.) Im Anschlusse an unsere letzte Bekanntmachung vom 10. d. M. (Schw. Merkur Nr. 280 [Murrthalbote Nr. 82]) finden wir uns aufgefordert, Folgendes weiter zu veröffentlichen: Die in Nr. 275 des Schw. Merkurs vom 8. Okt. enthaltene Mittheilung über die Anwendung des Chlorkalks war uns nicht entgangen, wir gedachten jedoch derselben in unserer Bekanntmachung nicht ausdrücklich, theils weil uns die Anwendung des vorgeschriebenen Verfahrens für den Landmann schwieriger erschien, als das anempfohlene Zuthun von Asche, Kalk u. dgl., theils weil wir die Resultate von Versuchen erst abwarten wollten, welche bei der landwirthschaftlichen Anstalt zu Hohenheim angestellt werden. Diese Resultate liegen zwar noch nicht vor, dagegen haben wir durch Vermittlung des Herrn Pfarrers Hagen in Zell Mittheilungen erhalten, welche so günstig über jedes Mittel sich aussprechen, daß wir nicht Anstand nehmen dür-

fen, dieselben weiter zu veröffentlichen. Die Vorschrift lautet wie folgt: „Kranke wie gesunde Kartoffeln werden während einer halben Stunde in Wasser gelegt, worin auf je 25 Maas 1 Pfund Chlorkalk aufgelöst ist; hierauf bringt man dieselben während 20 Minuten in Wasser, worin auf 25 Maas 1 Pfund Soda aufgelöst ist; die nun herausgenommenen Kartoffeln werden mit kaltem Wasser abgespült, an der Luft getrocknet und auf gewöhnliche Weise aufbewahrt, wo sie nun vor Verderben gesichert sind. Ein Pfund Chlorkalk und 1 Pfund Soda reichen hin, um 500 Pfund (beiläufig 10 Simri) Kartoffeln auf diese Art zu behandeln.“ Die H. Kaufmann Hailer und Schullehrer Schöllhammer in Göppingen machen im dortigen Wochenblatt bekannt, daß sie dieses Mittel versucht und gefunden hätten, daß dadurch den kranken Kartoffeln ihr sehr übler Geschmack und Geruch völlig und so genommen werde, daß sie wieder genießbar seyen. Nach dem Waschen habe man die Kartoffeln nur einen Tag in der Scheuer liegen lassen und dann in den Keller gebracht, wo seit zehn Tagen, die von der zuerst gemachten Probe an verkoffen sind, keine weitere Verderbnis habe wahrgenommen werden können; das so behandelte Quantum betrage 50 Simri; man habe sich dazu vier Zuber bedient, in deren erstem die Kartoffeln gewaschen, im zweiten in die Chlorkalklösung und von da in den dritten Zuber mit der Soda-Auflösung gebracht, im vierten endlich abgespült worden seyen; zwei Personen können auf diese Weise in einem halben Tage 50 Simri abfertigen. Hierzu wurden 4 Pfund Chlor und 4 Pfund Soda gebraucht, welche — in größeren Partien angekauft — höchstens 1 fl. 12 kr. kosten. Mit dem auf 30 kr. anzuschlagenden Taglohn beträgt also der ganze Aufwand für 50 Simri etwa 1 fl. 42 kr. oder per Simri 2 kr.

Jeder verständige Hauswirth sollte einen so geringen Aufwand nicht scheuen, wenn damit der wichtige Zweck erreicht wird, dem weiteren Umsichgreifen eines so empfindlichen Uebels vorzubeugen und nicht allein die bereits ergriffenen Kartoffeln nutzbar zu machen, sondern auch einer guten Erhaltung der aufzubewahrenden Speise- und Saatkartoffeln sich zu versichern, wozu die bis jetzt vorliegenden Mittheilungen jedenfalls große Hoffnungen erwecken. Damit soll übrigens die Anwendung früher vorgeschlagener Mittel, wie namentlich die in der letzten Bekanntmachung hervorgehobene Beimengung von Asche und Kalk zu den lufttrocken gemachten Kartoffeln, so wie das Dörren besonders der angegriffenen Kartoffeln nicht in den Hintergrund gestellt werden. In Beziehung auf das Dörren erhalten wir von verschiedenen Seiten die erfreuliche Mittheilung, daß dasselbe bereits häufig in Anwendung kommt. Manche legen die etwas angegriffenen und auch die noch gesund erscheinenden Kartoffeln in den Backofen

unmittelbar nachdem das gebackene Brod herausge-
than ist, wodurch dieselben so weit ausgedörft wer-
den, daß sie sich nunmehr gut halten und zur Fütte-
rung und auch zum Gebrauch für den Haushalt
verwendbar sind. Andere dämpfen die Kartoffeln,
schälen und zerreiben sie und trocknen das Geriebene,
wenn es sich um kleine Massen handelt, auf dem
Zimmerofen oder auf den Kunstherdplatten und grö-
ßere Quantitäten in Backöfen, Malzdörren u. Hier-
durch verschafft man sich einen Vorrath von vorzüg-
lichem Kartoffelgries, der in jeder Haushaltung auf
verschiedene Weise zum Verspeisen verwendbar bleibt.
Werden die zu dörenden Kartoffeln zur Viehfütte-
rung bestimmt, so braucht man sie nach dem Däm-
pfen nur in grobe Stücke zu zertheilen und so auf
die Dörrer zu bringen, vor dem späteren Gebrauche
aber weiter zu verkleinern und mit warmem Wasser
zur Fütterung aufzuweichen. Indem wir auch dieser
Bekanntmachung die größtmögliche Verbreitung im
Lande zu geben bemüht sind, glauben wir, uns der
Mitwirkung der betreffenden Behörden und besonders
der Ortsvorstände versichert halten zu dürfen, und
machen letztere noch besonders darauf aufmerksam,
daß es zweckmäßig wäre, die oben als bewährt an-
gegebenen Mittel, Chlorfalk und Soda, im Größeren
anzuschaffen und den Einzelnen ihren Bedarf zum
Anschaffungspreise wieder abgeben zu lassen.

Den 17. Oktober 1845.

Königl. Centralstelle
des landwirthschaftlichen Vereins.

— (Bachnang, den 18. Okt. 1845.) Es ist
zwar schon sehr viel über das Aufbewahren gesunder
und kranker Kartoffeln geschrieben worden, so daß
man bald irre wird, was man als das Beste befol-
gen solle. Ich habe nun auch einige Versuche ge-
macht und solche wenigstens bis heute nützlich ge-
funden, weswegen ich mich gedrungen fühle, sie auch
öffentlich bekannt zu machen.

Ich brachte vor 3 Wochen angestechte Kartoffeln
sauber gewaschen in ein Gefäß, übergos diese mit
Salzwasser, auf 1 Pfund Steinsalz 10 Maas Was-
ser gerechnet, und bedeckte es gut. Diese Kartoffeln
änderten sich bis heute nicht: was angestecht war,
griff nicht weiter um sich, und was gut war, blieb
gut. Landwirthe, welche große Vorräthe solcher an-
gesteckten Kartoffeln haben und solche nicht gleich
verwenden können, werden deswegen gut daran thun,
diese Methode auch im Großen zu befolgen; der
Kosten ist nicht in Anschlag zu bringen, da das
Salzwasser nach gemachtem Gebrauche wieder dem
Vieh gegeben werden kann und Salz damit erspart wird.

Sollte wider Verhoffen die Krankheit bei gesund
in den Keller gebrachten Kartoffeln fortmachen, so
können die Vorräthe ebenso behandelt werden, nur
daß man da statt des Steinsalzes reines Kochsalz
verwendete. Ein Landwirth von Bachnang.

Auflösung des Buchstabenräthsels in Nr. 83:
Unsterblichkeit.

Unterweiffach. [Dankfagung.]



Meinen lieben Freunden aus
dem Weiffacher Thale und aus Bach-
nang, die bei der gestrigen Beerdigung
meiner seligen Frau durch so zahlreiche
Begleitung ihre ehrende Theilnahme so
herzlich und wohlthuend für mich
ausdrückten, sage ich auf diesem Wege
meinen verbindlichsten Dank, mit der
Bitte, ihre freundliche, wohlwollende Gesinnung mit
und meinen beiden Töchtern auch ferner zu be-
wahren.

Den 20. Okt. 1845.

Schulmeister Schlipf.

Bachnang. Das Afergras von 2 1/2 Mor-
gen in meinem Garten und Wiesen an der Murr
verkaufe ich um billigen Preis.

Den 19. Okt. 1845.

Maifch.

Bachnang. [Flächsen Garn.] Von
einer auswärtigen Aemmenbeschäftigungsanstalt sind
mir 1400 Schneller flächsen Garn zu 8, 9 und
10 Schneller zum Verschluß übergeben worden,
was ich hiemit um sehr billige Preise in beliebigen
Quantitäten abgebe.

Den 19. Oktober 1845.

Maifch.

Bachnang. Einen eisernen Kastenunterofen im
Gewicht von 3 1/2 Ctr. verkaufe ich um billigen Preis.

Den 19. Oktober 1845.

Maifch.

Winnenden.

Naturalienpreise vom 16. Oktober 1845.

| Fruchtgattungen. | Höchste. | | Mittlere. | | Nied-
erste. | |
|---------------------------|----------|-----|-----------|-----|-----------------|-----|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 1 Scheffel Kernen | 17 | 45 | 17 | — | — | — |
| " Roggen | 16 | — | 15 | 12 | 14 | 56 |
| " Dinkel alter | 9 | — | 8 | 35 | 8 | — |
| " Dinkel neuer | 8 | 6 | 7 | 50 | 7 | — |
| " Gerste | 10 | 40 | 10 | 8 | — | — |
| " Haber | 6 | 8 | 5 | 56 | 5 | 30 |
| 1 Simri Weizen | — | — | — | — | — | — |
| " Einhorn | — | 54 | — | — | — | — |
| " Gemischtes | 1 | 32 | — | — | — | — |
| " Erbsen | 1 | 48 | — | — | — | — |
| " Linsen | — | — | — | — | — | — |
| " Wicken | — | — | — | — | — | — |
| " Welschkorn | 1 | 12 | 1 | 8 | 1 | 4 |
| " Akerbohnen | 1 | 36 | 1 | 32 | 1 | 28 |

Erscheint jeden Dienstag
und Freitag, je in einem
Bogen. — Der Abonnements-
Preis beträgt halbjährlich
1 fl. 45 kr. — Anzeigen jeder
Art werden mit 2 kr. die
Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blat-
tes erstreckt sich außer dem
Oberamte Bachnang auch über
mehrere benachbarte Ober-
ämter, z. B. Marbach,
Waiblingen, Belz-
heim u.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang
und Umgegend.

N^{ro}. 85.

Freitag den 24. Oktober

1845.

Geb. 25. Okt. Lesebre (Herzog von Danzig) 1755. Er war der Sohn eines Müllers aus dem Elsaß, trat schon
1773 in Kriegsdienste und zeigte bald sein großes militärisches Talent. Beim Ausbruche der Revolution machte er, als
Sergeant, durch Muth, Entschlossenheit und Tapferkeit in kurzer Zeit ein schnelles Avancement, so daß er schon 1793
General bei der Moselarmee, hierauf Napoleons erster Lieutenant und 1804 Marschall von Frankreich wurde. — An
allen Kriegereignissen der damaligen Zeit nahm er Theil; die Einnahme von Danzig verschaffte ihm den Titel, Herzog
von Danzig. Er nahm Theil an den Feldzügen nach Spanien, Oesterreich, Rußland und ward in der mörderischen
Schlacht von Montmirail. — Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Pair; da er sich jedoch 1815 wieder auf Napoleons
Seite wandte, wurde er aus der Pairsliste gestrichen und gelangte erst 1819 wieder zu seinen vorigen Würden. Seine
12 Söhne waren ihm bereits im Tode vorangegangen, als auch er am 14. Sept. 1820 zu Paris sein Leben endete.

Antliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [An die Ortsvorsteher.] Nachdem der größere Theil der Feldgeschäfte beseitigt
ist, so muß die noch günstige Witterung zur Herstellung und Verbesserung der Straßen und Wege bemüht
werden.

Die Ortsvorsteher werden daher ernstlich erinnert, sowohl die besondern, auf die Berichte des Ober-
amtswegmeisters ergangenen oberamtlichen Anordnungen zu vollziehen, als auch überhaupt in den Ortschaf-
ten, wie außerhalb derselben für Herbeiführung eines befriedigenden Zustandes der Straßen und für Rein-
lichkeit, für die Materialauffuhr, das Kleinschlagen der Steine, Anlegung von Vorrathsplätzen, Abziehen des
Morastes, gutes Steinbeschlag, Dessinen der Gräben und Dohlen, Herstellung der Wegweiser und Orts-
tafeln, so wie der Sicherheitschranken mit Ernst und Nachdruck zu sorgen.

Nicht weniger ist dem Baumsatz volle Aufmerksamkeit zu schenken und müssen die vom Oberamts-
wegmeister schon im Frühjahr angezeigten Defekte nunmehr in diesem Spätjahr noch beseitigt werden, wid-
rigenfalls der Ortsvorsteher sich besonderer Verantwortung aussetzen würde.

Defallige Lücken sind mit gehörig erstarkten Bäumen, welche wenigstens 1 Zoll dick und 7 Fuß hoch
seyn müssen, zu ergänzen; die Bäume müssen wenigstens 10 Fuß vom äußern Grabenrand und 36 Fuß von ein-
ander entfernt gesetzt werden.

Ebenso müssen die Bäume gegen die Straße gehörig ausgeästet und noch nicht erstarkte mit starken
Stückeln versehen und so angebunden werden, daß sie nicht krumm aufwachsen.

Den 22. Oktober 1845.

Königl. Oberamt.
Lang.

Bachnang. [An die Ortsvorsteher — die Kartoffelkrankheit betreffend.]
Am 22. dieß hat die unterzeichnete Stelle den Ortsvorstehern eine Anzahl von Exemplaren der weitem
Bekanntmachung der Centralstelle des landw. Vereins vom 17. Okt. zugefertigt, in welcher die Anwendung
des Chlor- und Sodawassers bei kranken Kartoffeln als Mittel der Erhaltung bereits angestechter Knollen
zum Genuße für Menschen und Thiere und gegen die Weiterverbreitung der Krankheit angerathen und das
Verfahren hinsichtlich der Bereitung von Gries aus gedörten kranken Kartoffeln bezeichnet ist.